

1. Zuständigkeiten auf Fakultäts-/ Fachebene

Der Fakultät/ dem Fach obliegt die Initiierung, Erarbeitung und Weiterentwicklung von Partnerschaftsaktivitäten innerhalb des EU-Bildungsprogrammes Erasmus+.

- Abstimmung der Fach(bereichs)strategie: Passen die Partnerschaft sowie die Partnerschaftsmaßnahmen zur Internationalisierungsstrategie?
- Unterhält die Bergische Universität bereits Erasmus+ Kooperationen mit dieser Hochschule?
- Ist die gewünschte Partnerhochschule in Erasmus+ teilnahmeberechtigt, d.h. verfügt sie über eine Erasmus+ Charter for Higher Education (ECHE)?
- Ansprechpartner*innen auf Fach- und Zentralebene identifizieren

Vorbereitung/Kontakt-
aufbau zu Partnern

Planung und
Abstimmung der
Kooperationsaktivitäten

- Passung der Curricula prüfen und mögliche Zeitfenster identifizieren
- Aus welchen (Veranstaltungs-) Angeboten können wechselseitig Leistungen an der jeweiligen Heimathochschule anerkannt werden? (siehe "Handreichung zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen") --> siehe auch <https://www.hrk.de/themen/studium/anerkennung/>
- Besteht wechselseitiges Interesse an Gastvorlesungen (Mobilitäten zu Unterrichtszwecken)?
- Welches Sprachniveau in welcher Sprache benötigen Teilnehmer*innen, um den Auslandsaufenthalt erfolgreich absolvieren zu können?
- Kontakt zum International Center (IC) aufnehmen

- Zuständigkeiten in der Fakultät bzgl. Beratung von Outgoing- und Incomingstudierenden angeben
- ggf. zusätzl. Bewerbungskriterien für Outgoingstudierende festlegen
- Anzahl und Dauer der individuellen Mobilitäten benennen
- Auf welchem Level (Bachelor, Master, Promotion) kann der Austausch sinnvollerweise realisiert werden?
- "Fragebogen Vertragsangelegenheiten" unterschrieben über das Dekanat (mit Dekanatsstempel) im IC einreichen

Abgabe des "Fragebogens
Vertragsangelegenheiten"
im IC zur Vorbereitung
der Vertragsausfertigung

2. Zuständigkeitsbereich des International Centers – Abt. International Office

